

Sorauer Tageblatt

Telegr.: Tageblatt Sorauer Niederlausitz

(Sorauer Wochenblatt)

Sechshundert Nummer 22 und 37.

Volksrecht - Konto:
Nr. 254 Berlin NW. 7

Meiniges Publikations-Organ des Magistrats von Christiansstadt a. B.

Wiro-Konto
bei der Reichsbank

Erscheinungsweise (frei liegend): Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. — Verkaufspreis für 10.—16. 12. 1923: In Sorau in den Ausgabestellen 50 Goldpfennig, ins Haus gebracht 5 Goldpfennig mehr, auf 8 m. Vorwärts in den Ausgabestellen der nahe Sorau gelegenen Ortsteile 50 Goldpfennig, der weiter gelegenen 50 Goldpfennig, ins Haus gebracht 5 Goldpfennig mehr, durch die Post bezogen für 25 Hbr. 250 Gold mark, durch den Briefträger ins Haus gebracht 21 Goldpf. mehr. — Im Falle höherer Gewalt, Verletzung, Arbeitsverhinderung od. Auslieferung hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des „Sor. Tagebl.“ oder Rückzahlung des Verkaufspreises.



Anzeigenpreise: Die 9 gelbpatente Kolonietafel für Stadt und Kreis Sorau je Millimeterhöhe 3 Goldpfennig, auswärtige Anzeigen je Millimeterhöhe 5 Goldpfennig. Im Restamtetel die 4 gelbpatente Kolonietafel je Millimeterhöhe 7,5 Goldpfennig, auswärtige 12,5 Goldpfennig. — Für Anzeigen, durch Fernbedrucker aufgegeben, wird ein Zuschlag von 10% erhoben, ohne eine Gewähr für Richtigkeit zu übernehmen. Rabatt nach festem Tarif, nur gültig bei fortwährender Bezahlung; bei späterer Zahlung, bei Konfusion und bei Erhebung durch Nachnahme erfolgt jeder Anpreisung auf den Betrag.

Nummer 300

Sonntag, den 23. Dezember 1923

113. Jahrgang

Erklärungen des Reichsanwalters über Deutschlands Kreditbedürfnis

Paris, 21. Dez. Der Berliner Korrespondent des „Reinort Herald“ (Barier Ausgabe) wurde vom Reichsanwalter Marx empfangen, der ihm u. a. erklärte, daß von einer schnellen Lösung der Ruhr- und Rheinfrage auch die Lösung der Reparationsfragen abhängt. Der Reichsanwalter begrüßte die Einsetzung der Sachverständigenkommissionen und besonders die Teilnahme Amerikas. Er gab dem Wunsch Ausdruck, diese Kommissionen möchten nicht nur in Paris, sondern auch in Berlin arbeiten. Deutschlands finanzielle Wiedergeburt sei auf dem Wege, aber die vollständige Wiederherstellung sei abhängig von der Bewilligung ausländischer Anleihen. Er hoffe, daß die Verhandlungen über einen Lebensmittelliefervertrag zum günstigen Abschluß kommen möchten. Poincaré solle eine offene Erklärung aller Streitfragen abwarten. Eine ehrenhafte Verkündung

zwischen Frankreich und Deutschland sei notwendig. Es müßte Klarheit darüber herrschen, ob Frankreich politische oder wirtschaftliche Ziele gegenüber Deutschland verfolge. Wenn Frankreich Geld von Deutschland wollte, müsse es dem deutschen Volk auch gestatten, zu leben und zu arbeiten. Die Finanzlage Deutschlands sei beklagenswert. Damit Deutschland aus dem vollständigen wirtschaftlichen und finanziellen Chaos gerettet werde, wurde die Banknotenpresse für eine geraume Zeit stillgelegt. Mit den sehr mächtigen Steuererträgen und dem Kredit, den die Rentenbank dem Staat zur Verfügung stelle, könne Deutschland allein nicht auskommen. Der Kredit der Rentenbank sei überdies beschränkt und in der nächsten Zeit bereits erschöpft. Aber selbst bei den schärften Eingriffen in die Vermögenslage liege Deutschland nicht in der Lage, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Handel, Industrie und Ackerbau bräuheten große Kredite, die nur durch große Anleihen gedeckt werden könnten. Ein Appell an den Weltmarkt werde nicht erfolgen. Frankreichs Ansprüche nach Sicherheit sollten erfüllt werden; Frankreich solle

alle vernünftigen Garantien gegen einen deutschen Angriff erhalten, die mit der deutschen Souveränität vereinbar seien. Zum Schluß erklärte der Reichsanwalter, er fürchte weder einen Ruf von rechts noch von links. Aber der schwere Winter, der vor der Tür liege, könne, falls seine Hilfe von auswärts komme, die schreckliche Winternöte haben, daß Hungerrevolten ausbrechen würden.

Die zweite Steuer-Notverordnung.

Die zweite Steuer-Notverordnung vom 19. Dezember 1923 liegt jetzt im Wortlaut vor. Sie präzisiert fast als ein umfangreiches Gesetz, das 19 große Druckseiten füllt. In 19 Artikeln, die sich wieder in eine Anzahl von Paragraphen gliedern, werden die Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1923, die Vermögenssteuer, die Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalverkehrssteuer, die Besitztsteuer, die Börsensteuer, die Grunderwerbsteuer, die Veräußerungssteuer, die Renten- und Lotteriesteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Verbrauchsabgaben, die Zölle und das Branntweinmonopol neu geregelt. Die einschneidenden Änderungen unterliegen den Schlüssel-Verfahren seinerzeitigen Bestimmungen über die Steuererhöbungen, die Verfolgung der Kapitalhuthilfszuschüsse, die Steuerbefreiungen und Steuererhöhungen. In den Schlüsselbestimmungen wird die Einkommen- und Erbschaftsteuer nach der Veranlagung und Erhebung geordnet. Es fallen fort: Körperschaft-, Einkommen-, Kreissteuer 1916, Kriegszugabe 1918, Kriegszugabe 1919, Kriegszugabe zum Vermögenswuchs, Reichssteuer, Zugabe nach § 37 des Vermögenssteuergesetzes, Einkommensteuer 1920 und 1921, Körperschaftsteuer 1920 und 1921.

Die dritte Notverordnung

log am Freitag dem Reichsrat zur Begutachtung und führte zu eingehenden Auseinandersetzungen, die nicht ermarkten lassen, daß die einschneidenden Maßnahmen noch vor Weihnachtensabend in Kraft treten werden. Der Inhalt der dritten Notverordnung wird streng vertraulich behandelt, doch scheint sich das Reichsministerium entschlossen zu haben, an dem Verbot einer Aufwertung von Privatobligationen, Obligationen und Hypothekenschein festzuhalten. Entsprechend der beschleunigten Regelung der Mietssteuer dürfte auch der Entwurfsentwurf

Entscheidung der Reparationskommission

Der deutsche Antrag an die alliierten Regierungen verwiesen. Der Garantie-Ausschuss soll die Ernährungslage in Deutschland prüfen.

Paris, 21. Dez. Die Reparationskommission hat in der Frage der amerikanischen Nahrungsmittelkredite beschlossen, die Entscheidung darüber, ob in dieser Angelegenheit die Reparationskommission oder die alliierten und assoziierten Regierungen zuständig sind, den Leckern zu überlassen. Inzwischen ist der Garantieauschuss beauftragt worden, den deutschen Antrag zu prüfen, ohne den Beschluß der Regierungen abzuwarten.

Die angefangene Sitzung des Wiederherstellungsausschusses hatte um 10 Uhr vormittags begonnen und war um 1/22 Uhr zu Ende. Zu der Frage der deutschen Lebensmittelanleihe in Amerika in Höhe von 70 Millionen Dollar hatte die Reichsregierung bereits gestern durch Regierungsrat Dr. Meyer von der Kriegsstellenkommission dem Wiederherstellungsausschuss mitteilen lassen. Deutschland berufe sich bei der Verhandlung außer auf Artikel 251 auch auf § 248 des Versailles-Vertrages. Während nämlich § 251 besagt, daß die Rollen für die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen sowie alle Zahlungen, die Deutschland für die Erfüllung dieser Verpflichtungen ermöglichen, ein von den alliierten Regierungen zu erstattendes Entgelt, bestimmt § 248, alle Vermögenswerte und Einkommensquellen Deutschlands und der deutschen Bundesstaaten haben an erster Stelle für die Bezahlung der Reparationen zu sein. Der Ausschuss hat nun

bei Hypotheken den Ländern zur Steuerlichen Erfassung zur Verfügung gestellt werden, während der Entwertungsgewinn bei den übrigen Privatobligationen dem Reiche eine neue Steuerquelle eröffnen soll. Man denkt daran, 10 Prozent des Goldwertes zu erfassen und zwar dürfte die Berechnung in der Form erfolgen, daß für Schulden, die vor 1919 aufgenommen wurden, der Nennwert der Forderung als ihr Goldwert angesehen wird, während für Forderungen nach dem 1. Januar 1919 der Devaluemittelskurs des Schilfes gilt. Die Entwertungszugabe obliegt bis zum Ende des Jahres 1925 in vier Raten zu festen Terminen abgeführt werden, wobei bereits erfolgte Rückgaben nach ihrem Goldwert von der Schuldsumme abgezogen werden sollen.

Die neue Notverordnung wird ohne Zweifel auf außerordentlich starke Widerstände stoßen, da sie in ihrer praktischen Wirkung eine Entwertung des Mittelalters andeutet. Eine Entwertung, die allerdings durch die Zeit und durch die Inflation bereits vorgenommen worden ist und die auf diese Weise lediglich gestärkte Kraft erhält.

Rentenbank und städtischer Grundbesitz.

Zu der Meldung des „Deutschen Handelsblattes“ über die Sicherstellung des städtischen Grundbesitzes für die Rentenbank wird von zuständiger Stelle darauf hingewiesen, daß nach § 2 der Rentenbank-Verordnung der städtische Grundbesitz nach Maßgabe der Aufhebung der Zwangswirtschaft zum Zweck der Veräußerung der Mittel der Rentenbank hingewiesen ist. Wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, muß nach § 2 der Verordnung keine Ansiedlung erfolgen. Es sei selbstverständlich, daß die vorbereitenden Schritte getan werden. Ein Reformentwurf liegt aber noch nicht vor, da die Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft noch nicht entschieden ist.

Rentenerhöhung der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Wahrscheinlich wird mitgeteilt: Nach der Verordnung des Reichsrentenministers vom 20. Dezember gewähren die Versicherungsanstalten ab 1. Januar durch die Woll der Invalidenrenten 13 Mark, der Witwen 9, den Waisen 7 Rentenmark. In der Angestelltenversicherung betragen die ent-

sprechenden Renten 30, 18 und 15 Rentenmark. Zu den Invalidenrenten und dem Ruhegeld tritt in den Fällen, in denen nach dem Versicherungsgehalt ein Rückzuschlag gefordert wird, die monatliche Zahlung von je 3 Mark. Die Rentenermächtigung in der Angestelltenversicherung werden hernach am 1. Januar aus der Sozialrentenversicherung ausfallen. Bei den Rentenermächtigungen der Invalidenversicherung wird wegen Aufwertung der Versicherungsleistungen eine Unterhöhung, wenigstens in der ersten Jahreshälfte, im allgemeinen nicht notwendig sein.

Attentat auf das Regierungsgebäude in Hannover.

Hannover, 21. Dez. Am heutigen Abend gegen 7 Uhr wurde auf das Regierungsgebäude in Hannover, in dem auch Oberpräsident Rostke wohnt, ein verbrecherischer Anschlag verübt. An einem der Treppenaufgänge wurde eine sehr starke Sprengstoffladung zur Explosion gebracht, deren Detonation in der ganzen Stadt zu hören war. Die Fenster und Türen an der ganzen Front wurden eingedrückt, und keine Fensterbrüche blieb heil. Menschenleben sind nicht zu Schaden gekommen. Mehrere Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

Der Kampf um die Arbeitszeit.

Essen, 21. Dez. Das Ergebnis der Abstimmung im Deutschen Metallarbeiterverband zu dem Arbeitszeitabkommen in der Schwerindustrie liegt nunmehr vor: 40 000 Mitglieder erklären sich gegen die Verlängerung der Arbeitszeit, 450 waren damit einverstanden. Die Folge der Abstimmung ist, wie aus Gewerkschaftkreisen mitgeteilt wird, daß die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter nach Ablauf der acht Stunden Arbeitszeit die Betriebe verlassen werden. Der Reichsarbeitsausschuss der Deutschen Volkspartei hat sich nach einem eingehenden Referat des Abg. Streiter eingehend mit dem Arbeitszeitproblem und der Frage der Arbeitsgemeinschaften be-

schäftigt. Als Ergebnis vieler Verhandlungen wurde folgende Entschliessung einstimmig gefaßt: 1. Der Reichsarbeitsausschuss der Deutschen Volkspartei hält den von der Reichsregierung dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf über die vorläufige Regelung der Arbeitszeit für eine geeignete Grundlage, um auf der für unter schwer geprüften Lande überragend erforderlichen Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung zu gelangen. 2. Der Reichsarbeitsausschuss befürchtet sich aus dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft als einer Notwendigkeit zum wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Vaterlandes. Er lehnt daher alle Vorschläge ab, die diesen Gedanken zunderlaufen und fordert von allen Angehörigen der Partei, daß sie zu der Übertragung der Arbeitsgemeinschaft, diesem außerordentlich wichtigen Punkte unseres Parteiprogramms, fest und treu stehen.

Nach einer Meldung der „Völkischen Zeitung“ aus Leipzig hat der Reichsarbeitsausschuss die Beschlüsse der Reichsversammlung über die Verlängerung der Arbeitszeit für den Fall der Aufhebung seiner Forderungen die Entlassung der Arbeiter und die Schließung der Betriebe in Aussicht gestellt. Für die am 1. Januar 1924 befristeten Gewerkschaften erklärt der Reichsarbeitsausschuss, daß die Gewerkschaften in Deutschland in Halle einen Aufruf, in welchem aufgefordert wird, jedem Versuch der Unternehmer, eine Verbesse rung der Arbeitszeit einzuführen, energig entgegenzutreten. Im Zusammenhang finden unter dem Vorbehalt des Reichsarbeitsministers in Halle Verhandlungen über die tarifliche Regelung der Arbeitszeit statt.

Schwarzregelung im Bergbau.

Die Röhre im Ruhrgebiet der westfälischen Gebiete für den Zeitraum vom 17. bis 31. Dezember 1923 wurden durch Schließung eines Reichsarbeitsministers eingeleitet. Ein Schließungsausschuss hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Für Oberbischöfen auf 3 Goldmark je Schicht, für Niederschöfen 2,50 Goldmark je Schicht, für Miltelbischöfen (Rennrenten) 2,50 Goldmark je Schicht. In den Revieren, in denen bereits Überarbeit geleistet wird, tritt zu dem Goldlohn und der Leistungszugabe ein Zuschlag von einem Siebelteil für Unterarbeit und von einem Viertel für Überarbeit. Soweit die unmittelbare mit der Kohlenförderung zu tun haben.

Aufhebung des Rüdigungsverbotes im Ruhrgebiet.

Das Volksbureau teilt mit: Die Reichsregierung hat das Verbot der Kündigung der Arbeiter in der Ruhr durch Schließung eines Reichsarbeitsministers eingeleitet. Ein Schließungsausschuss hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Für Oberbischöfen auf 3 Goldmark je Schicht, für Niederschöfen 2,50 Goldmark je Schicht, für Miltelbischöfen (Rennrenten) 2,50 Goldmark je Schicht. In den Revieren, in denen bereits Überarbeit geleistet wird, tritt zu dem Goldlohn und der Leistungszugabe ein Zuschlag von einem Siebelteil für Unterarbeit und von einem Viertel für Überarbeit. Soweit die unmittelbare mit der Kohlenförderung zu tun haben.

Ein polnischer Vertragsbruch.

Warschau, 21. Dez. In Folge des Beschlusses des schlesischen Senats, mit welchem die Zentralregierung aufgelöst wird, die schlesische Militärverwaltung in Schlesien aufzulösen, hat die Regierung in Genéve aufgegeben, bei der Ausdehnung des allgemeinen Vertragsabkommens auch auf Oberschlesien einzugehen.

Eine neue Rede gegen Deutschland

hat Poincaré am Freitag in der französischen Kammer gehalten, in der die Interpellationsantworten über die auswärtige Politik fortgesetzt wurde. U. a. sprach er über die Umarmungen mit den Anhängern der Ruhrgebietsbewegung, durch die Frankreich höhere Ergebnisse erwarten könne, als die Ergebnisse der Ruhrbesetzung waren. Alle Einnahmen würden auf das Reparationskonto geschrieben. Aber erst müßten die Rollen der Armeen gedeckt werden, ehe an die Lösung der Reparationsfrage gedacht werden könne. Poincaré sprach weiter über die „Erfolge“ der französisch-belgischen Eisen-